

Vorlage Nr. 445/14

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2015 - 2018**
Sonderprojekt "Kaserne Gellendorf"

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			20.11.2014		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

Kaserne Gellendorf Kaserne Gellendorf

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein ☐ einmalig ☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich			
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	0	Einzahlungen	0
Aufwendungen	0	Auszahlungen	0
Finanzierung gesichert			
☒ Ja ☐ Nein durch			
☒ Haushaltsmittel bei Sonderprojekt „Kaserne Gellendorf“ ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderprojekts „Kaserne Gellendorf“ unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wurde in der Sitzung des Rates am 30. September 2014 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2018 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2015 – 2018.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Sonderprojektes „Kaserne Gellendorf“. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2015 weist einen Fehlbetrag von 9,464 Mio. Euro aus. Auch in den Folgejahren 2016 – 2018 kann der Haushaltsausgleich nicht sichergestellt werden.

Die Abdeckung des Fehlbetrages für 2015 führt zu einem weitergehenden Verzehr des Eigenkapitals der Stadt Rheine auf 241,980 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Vorjahre beträgt damit der seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 anhaltende Vermögensverzehr bereits 106,399 Mio. Euro; das sind 30,5 % des ursprünglichen Eigenkapitals. Bis 2018 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um insgesamt 38,9 % auf 213,040 Mio. Euro verringert haben.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen / Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

Aus Sicht des Fachbereiches 5 gibt es keine Änderungen zum Haushaltsplanentwurf für das Sonderprojekt „Kaserne Gellendorf“.

Das Sonderprojekt „Kaserne Gellendorf“ ist bis auf die förderrechtliche Abwicklung abgeschlossen. Im kommenden Jahr wird der Schlussverwendungsnachweis bei der Bezirksregierung Münster eingereicht.

Anlagen:

keine